



Wien, September 2017

Liebe Eltern der ZPC-AHS-Schülerschaft,

wir sind stets unsererseits darum bemüht, die Abläufe an unserer AHS zu optimieren, um unsere Institution und ihren Betrieb zum Wohl Ihrer Kinder noch solider zu gestalten. Zu den grundsätzlichen Aspekten, die das Wesen und den Zustand einer Bildungsstätte prägen, gehört die Disziplin. Wie in vielen anderen Dingen, wird auch bei der Beachtung von Regeln und Normen die dafür notwendige Basis im elterlichen Zuhause gebildet. Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen Informationen zukommen, um Transparenz zu schaffen und Sie die Handhabung kennen zu lassen, und wenden uns an Sie mit dem Anliegen, uns auch bei der Erreichung der gesetzten Verbesserungsziele betreffs der Disziplin und der Befolgung der Schulordnung zu unterstützen. Mit Beginn des Schuljahres 2017-18 hat die nachfolgend aufgeführte Handhabung ihre Gültigkeit.

Pünktlichkeit

- Die SchülerInnen sind an den Schultagen dazu **verpflichtet, ab spätestens 08.00h** sich bei den Morgengebet-Aktivitäten zu befinden und sich dort für die gesamte Dauer der jeweiligen Aktivität aufzuhalten.
- Die Pünktlichkeit ist für die **Betragensnote** relevant, die aktive Teilnahme an den Morgengebet-Aktivitäten bildet als Teilbereich „Gebetskompetenz“ 30% der **Note im Fach „Religion“**.
- Die Verspätungen werden dokumentiert und elektronisch erfasst, worüber die **Eltern** umgehend auf dem Wege der modernen (Tele-)Kommunikation (SMS/E-Mail) **benachrichtigt** werden.
- Tritt keine Verhaltensbesserung bezüglich der Pünktlichkeit ein, so erfolgt nach drei Verspätungen die Vorladung der Eltern samt der Schülerin/dem Schüler zum **Gespräch mit der Schulleitung**.
- Sollten daraufhin noch drei weitere Verspätungen folgen, so werden **Disziplinarmaßnahmen** (Kommission) eingeleitet.
- Darüber hinaus müssen die versäumten Aktivitäten **in der Zeit außerhalb des Unterrichts** unter der Aufsicht durch die dafür von den Eltern zu bezahlenden AHS-Lehrkräfte nachbereitet werden. Die **von den Eltern dafür zu tragenden Gebühren** betragen €50 und werden teils zur Deckung der damit verbundenen Personalkosten, teils für wohltätige Zwecke verwendet.

Morgengebet

- Es ist **die Pflicht eines/r jeden Schülers/in**, an den jeweiligen von der Schule vorgeschriebenen **Morgengebet-Aktivitäten** teilzunehmen, und dafür durch sein/ihr Verhalten und seine/ihre **Anwesenheit** zu sorgen, dass das Gebet **entsprechend den Vorschriften** durchgeführt werden kann.
- Die Nicht-Einhaltung der o.g. Pflicht bedeutet einen Verstoß gegen die Schulordnung und zieht entsprechende Konsequenzen für die Schülerschaft nach sich.

Kippa

- Das **Tragen einer Kippa ist für alle Buben** für die Dauer des Aufenthaltes in der Schule **verpflichtend**.
- Schüler ohne Kippa dürfen **weder am Gebet noch am Unterricht teilnehmen**.
- Sollte ein Schüler keine Kippa dabei haben, so **muss er eine Kippa bei der Schulleitung käuflich erwerben** (um €10 – diese werden für wohltätige Zwecke verwendet).
- Wenn ein Schüler **drei Mal trotz Ermahnung ohne Kippa** in der Schule angetroffen wird, so erfolgt die Vorladung der Eltern samt dem Schüler zum **Gespräch mit der Schulleitung**.
- Sollten daraufhin noch **drei weitere Missachtungen der Kippa-Vorschrift** folgen, so werden **Disziplinarmaßnahmen** (z.B. Disziplinarkommission) eingeleitet.

Kaschrut

- Die SchülerInnen dürfen **kein selbstgemachtes Essen** in die Schule mitbringen.
- Es dürfen **nur koschere Getränke und Lebensmittel sowie Obst und Gemüse** in die Schule von der Schülerschaft hineingebracht werden.
- Die mitgebrachte Nahrung darf **seitens der Schule kontrolliert und ggf. weggenommen** (ohne Rückgabe) werden.
- Die Nicht-Einhaltung der o.g. Pflicht bedeutet eine **Verletzung der Schulordnung** und zieht entsprechende **Konsequenzen für die Schülerschaft** nach sich: nach drei Verstößen gegen die an unserer AHS geltenden Kaschrut-Regelungen erfolgt die Vorladung der Eltern samt der Schülerin/dem Schüler zum **Gespräch mit der Schulleitung**.
- Sollten daraufhin noch drei weitere Verspätungen folgen, so werden **Disziplinarmaßnahmen** (Kommission) eingeleitet.

Bekleidung

- Sowohl von den Schülerinnen als auch von den Schülern ist in der Schule nur **angemessene Bekleidung** zu tragen.
- Die Oberbekleidung muss **die Schultern bedecken** und darf **keine zu tiefen Ausschnitte und keine zu großen designbedingten Löcher** haben, um nicht **unangemessen im Sinne der Schulordnung** zu erscheinen.
- Darüber hinaus darf die Oberbekleidung **weder bauchfrei noch transparent** sein.
- Die Beinbekleidung muss zumindest knielang sein.
- Die Beinbekleidung darf **keine zu großen designbedingten Löcher** haben, um nicht **unangemessen im Sinne der Schulordnung** zu erscheinen.
- Es ist bei der Bekleidung darauf zu achten, dass sie nicht zu eng am Körper anliegt.
- Die Nicht-Einhaltung der o.g. Pflicht bedeutet einen **Verstoß gegen die Schulordnung** und zieht entsprechende **Konsequenzen für die Schülerschaft** nach sich: die SchülerInnen dürfen in der den an unserer AHS geltenden Regeln widersprechenden Bekleidung weder am Unterricht noch an schulischen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen teilnehmen und müssen ggf. von der Schule abgeholt werden.

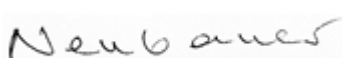
Sauberkeit/Ordnung/Vandalismus

Die Schüler/Innen sind verpflichtet auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, dies im Schulgebäude, Schulgarten sowie allen anderen Orten an denen Unterricht stattfindet oder schulische Freizeitangebote genutzt werden. Alle zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln. Für mutwillig oder grob fahrlässig hervorgerufene Schäden am Eigentum der Schule haftet der Schüler sowie dessen Erziehungsberechtigte.

Neben dem o.g. Maßnahmen-Katalog gilt die Regel, dass **bei Missachtung der Schulordnung** von den entsprechenden SchülerInnen **Sozialdienst/Gemeinnützige Tätigkeit in der Zeit außerhalb des Unterrichts** zu leisten ist. Die dabei eventuell anfallenden **Kosten sind von den Eltern der Schülerschaft** gemäß den o.g. Bestimmungen **zu tragen**.

Bereits im Voraus bedanken wir uns recht herzlich für Ihre Unterstützung als Partner innerhalb der Schulgemeinschaft und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Mag. Natalie Neubauer
Vorsitzende



KV Lydia Fischman
Finanzreferentin



Mag. Sandra Sudwarts
Schriftführerin